

Jahresbericht 2018

bilden
beraten
bewegen
2018



Verband Berner
Pflege- & Betreuungszentren
Association Bernoise
des établissements médico-sociaux

Geschäftsstelle

Weihergasse 7a | 3005 Bern
Fon 031 808 70 70 | Fax 031 808 70 75
Ab 1.1.2019: CURAVIVA BE
verband@curaviva-be.ch
www.curaviva-be.ch

Bereich Weiterbildung

Könizstrasse 74 | 3008 Bern
Fon 031 808 70 77
Ab 1.1.2019: CURAVIVA BE Weiterbildung
weiterbildung@curaviva-be.ch
www.curaviva-be.ch/weiterbildung

Inhalt

Interessenvertretung	3
Weiterbildung	6
Gremien und Mitarbeitende	8
Erfolgsrechnungen	10
Bilanzen	11
Anhang zur Jahresrechnung	12
Bericht der Revisionsstelle	14

Mitgliederstand vbb|abems per 01.01.2019

307	(302)	Pflege- und Betreuungszentren (aktive Mitglieder)
22	(20)	Juristische Personen (passive Mitglieder)

in Klammer Stand per 01.01.2018



Dr. Carlo Imboden
Präsident vbbjabems

Liebe Leserin,
lieber Leser

Unter Interessenvertretung in diesem Jahresbericht finden Sie eine Zusammenfassung des Bundesgerichtsurteils zur Restfinanzierung der Pflegeleistungen. Dieses ist bemerkenswert, wird doch zum ersten Mal klar festgehalten, dass die Kantone die vollen Pflegekostentkosten übernehmen müssen. Allerdings müssen die Pflegeheime die Pflegekosten ausweisen können. Seit geraumer Zeit besteht eine Verordnung des Bundesrates, welche die Pflegeheime verpflichtet, eine Kostenrechnung zu führen. Weil im Kanton Bern die Kostenobergrenzen nie auf der Basis von Kostenrechnungen festgelegt wurden, gab es für die Heime dazu keinen Druck. Mit dem Urteil des Bundesgerichtes hat sich dies nun geändert und unser Verband empfiehlt dringend, die Kostenrechnung nun einzuführen und anzuwenden.

Das Bundesgericht sagt auch, dass belegt werden muss, welche Tätigkeiten das Personal verrichtet, damit die Pflegekosten korrekt ausgewiesen werden können. Das bedeutet, dass auch Arbeitsanalysen durchgeführt werden müssen. Hier stellt sich aber die Frage, ob dies alle Berner Pflegeheime tun sollen. Denn Ziel unseres Verbandes ist es, mit dem Kanton weiterhin Kostenobergrenzen auszuhandeln. Um diese zu bestimmen, ist es besser, eine repräsentative Auswahl von Heimen beizuziehen. Diese müssen dazu bereit sein, Arbeitsanalysen durchzuführen und ihre Kostenrechnungen zu optimieren.

Pflegeheime, deren Kosten dann über den ausgehandelten Kostenobergrenzen liegen, können gemäss Bundesgerichtsurteil beim Kanton die höheren Kosten geltend machen. Sie müssen diese aber belegen können und nachweisen, dass sie wirtschaftlich arbeiten.

Wie in diesem Jahresbericht erwähnt, arbeitet eine hochkarätig besetzte Arbeitsgruppe am Thema. Dann wird unsere Verhandlungsdelegation mit dem Kanton das weitere Vorgehen aushandeln.

Interessenvertretung



Peter Keller
Geschäftsführer

Nach dem Spar Jahr 2017 ist das vergangene etwas ruhiger verlaufen. Trotzdem war einiges in Bewegung, hier ein Überblick über einige Themen:

Eine neue gesetzliche Grundlage für Pflegeheime wird aufgeleitet

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Herbst das Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) in die Vernehmlassung gegeben. In diesem Gesetz soll geregelt werden, was künftig für die Pflegeheime gelten soll, neben anderen Angeboten. Dementsprechend sorgfältig wurde die Vernehmlassungsantwort erarbeitet.

Unser Verband begrüsst es, dass für die Alters- und Pflegeheime nun eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, auf der die weiteren Vorgaben aufgebaut werden können. Damit werden Dinge geklärt, die in den letzten Jahren zu Problemen führten. Das Gesetz ist gut und klar strukturiert sowie verständlich formuliert. Zu einigen Artikeln haben wir Kommentare und Vorschläge eingebracht. Unsere Vernehmlassungsantwort ist auf unserer Internetseite unter den News zu finden.

MiGel, immer wieder MiGel...

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom September 2017 in Sachen MiGel beschäftigte unseren Verband auch im Jahr 2018 stark. Das Gericht hat entschieden, dass die MiGel nicht mehr von den Krankenversicherern übernommen werden muss, sondern vom Restfinanzierer, also den Kantonen. Nun galt es also, mit der GEF einen Tarif auszuhandeln. Weil diese der Meinung ist, dass die Versicherer die Prämien für die MiGel kassiert haben, bestand zuerst keine Bereitschaft, die Kosten zu übernehmen. Nach zähen Verhandlungen gelang es, für 2019 eine Abgeltung zu erhalten. Noch immer nicht gelöst ist die Abgeltung für das Jahr 2018.

Hier muss noch eine Lösung gefunden werden.

Die Krankenversicherer fordern zudem von den Pflegeheimen die von ihnen bezahlten MiGel Leistungen für die Jahre 2015 bis 2017 zurück. Eine entsprechende Klage ist bei unserem Verband eingegangen. Um unsere Mitglieder in dieser leidigen Sache nicht weiter zu belästigen, wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, uns eine Vollmacht zu erteilen. Davon haben bis Ende Jahr fast alle Gebrauch gemacht.

Ein Urteil des Bundesgerichtes zur Restfinanzierung löst Aufbruch aus

Das Bundesgericht hat im Juli 2018 ein wegweisendes Urteil zur Restfinanzierung der Pflegekosten gefällt.

- Die Kantone dürfen grundsätzlich Pauschaltarife für die Pflegerestkostenvergütung (sog. „Normkosten“ oder „Kostensobergrenzen“) festlegen.
- Die Alters- und Pflegeheime haben gemäss der anwendbaren Verordnung VKL eine Kostenrechnung und Leistungsstatistik zu führen.
- Im Rahmen der Kostenrechnung ist auch eine Zeiterfassung (z.B. Arbeitszeitanalyse, Zeitstudie) vorzunehmen, damit die Kosten der Betreuung und Pension ausgedehnt und die der KVG-Pflege ermittelt werden können.
- Sind die normierten Höchstansätze im Einzelfall nicht kostendeckend, sind sie nicht mit Art. 25a Abs. 5 KVG vereinbar, welcher eine volle Kostenvergütung vorgibt. Die öffentliche Hand muss die Differenz bezahlen.
- Gestützt auf Kostenrechnung und Zeitanalyse kann die öffentliche Hand die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung beurteilen.

- Kann nachgewiesen werden, dass die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, muss nicht der volle Beitrag geleistet werden. Als Ultima ratio kann ein Pflegeheim sogar von der Pflegeheimliste gestrichen werden.

Dieses Urteil sowie die bereits länger andauernde Diskussion um die Höhe der Abgeltung für die Infrastruktur hat den Vorstand veranlasst, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Finanzierung der Pflegeheime im Kanton Bern unter die Lupe nehmen soll. Diese wird dem Vorstand Vorgehensvorschläge präsentieren.

Die Stiftung Albach aus Meiringen gewinnt den ersten Preis für Innovationen

Zur Förderung von fortschrittlichen und innovativen Konzepten und Ideen wurde dieser Preis 2018 zum ersten Mal ausgeschrieben. Er ist mit CHF 10'000 dotiert. Pflegeheime, die Mitglieder unseres Verbandes sind, werden eingeladen, Projekte, die aus ihrer Sicht innovativ sind, einzureichen.

Zwölf Mitgliederinstitutionen haben Projekte eingereicht. Die Jury hat nach eingehender Diskussion drei davon ausgewählt und diese vor Ort evaluiert. Die Preissumme von CHF 10'000 wurde schliesslich aufgeteilt: Den ersten Preis erhielt die Stiftung Albach, den zweiten Logisplus Köniz und den dritten der Schlossgarten Riggisberg.

Die Preisverleihung vom 28. August 2018 an der Mitgliederversammlung unseres Verbandes konnte auf unserem Facebook Konto live verfolgt werden. Daraus entstand ein Film, der Ihnen einen Einblick in die drei Projekte gibt und die Siegerehrung zeigt. Die Projekte sind auf unserer Internetseite unter News zu finden.

Positive Geschichten erzählen statt negative Berichte kontern

Wie können die Sozialen Medien für die Kommunikation und die Imagepflege in unserer Branche genutzt werden? Diese Frage wurde im Vorstand diskutiert und schliesslich beschlossen, ein entsprechendes Konzept von Profis



erstellen zu lassen. Entwickelt wurde ein Konzept, welches auf die Öffentlichkeit, (potentielle) Bewohnende und (potentielle) Mitarbeitende zielt. Es sollen positive Geschichten erzählt, statt Negatives gekontert werden. Bewohnende und Mitarbeitende sollen als Protagonisten der Kampagne wirken. Unter dem Motto „was ich mag“ können Geschichten zu den verschiedensten Themen lanciert werden (Auftritt an der BAM, Innovationspreis, usw.) Im Jahr 2019 wird die Kampagne mit dem Thema „mein Lieblingsfoto“ gestartet. Läuft es wie erhofft, können weitere Themen lanciert werden.

Die Pflegeheimplanung sollte verfeinert werden

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) hat bei der Pflegeheimplanung einen Plafond für die Bettenzahl festgelegt. Die insgesamt 15'500 Betten sollen mithilfe einer einfachen Formel bedarfsgerecht auf die sieben Planungsregionen aufgeteilt werden. Das einzige Kriterium bei der Zuteilung ist dabei die Anzahl der Personen von 80 Jahren und darüber. Gemäss den aktuellen Bevölkerungsprognosen des Bundesamtes für Statistik führt dieses Vorgehen dazu, dass im Jahr 2035 in sämtlichen Regionen auf 100 Personen genau 15,3 Betten zur Verfügung stehen werden.

Mit diesem Vorgehen bleiben potenzielle Faktoren unberücksichtigt, die ausserhalb der rein demografischen Komponente den Bedarf an stationärer Pflege beeinflussen. Sind zum Beispiel Angehörige im nahen Umfeld vorhanden, welche eine Person pflegen können, sinkt die Wahrscheinlichkeit für einen Heimeintritt. Auch die Verfügbarkeit von Spitexleistungen und intermediäre Strukturen (wie Wohnen mit Dienstleistungen und Tagesplätze) dürften die Eintritte in Pflegeheime beeinflussen. Das vorhandene Einkommen, die soziale Struktur sowie kulturelle Gegebenheiten sind weitere potentielle Einflüsse für die Nachfrage nach stationärer Pflege.

Deshalb haben wir dem Institut für Wirtschaftsstudien Basel den Auftrag gegeben, ein Planungsmodell zu erarbeiten, das mit diesen erweiterten Planungsgrössen arbeitet. Nach ausführlicher Diskussion in unseren Verbandsgremien wurde das Modell der GEF vorgestellt. Diese hat es mit Interesse entgegengenommen und will prüfen, ob es für die künftige Planung beigezogen werden soll.

Von vbb|abems zu CURAVIVA BE

Unser komplizierter und für die Politik schwer verständlicher Name hat immer wieder zu kuriosen Situationen geführt. Ein neuer Name muss deshalb gut verständlich und weil wir ein zweisprachiger Verband sind, auch Deutsch und Französisch tauglich sein.

Bei der Diskussion im Vorstand zeigte sich rasch, dass bei einer Umbenennung nur CURAVIVA in Frage kommt. Wir können so von der gut eingeführten Marke profitieren und dabei auch die Marke CURAVIVA weiter stärken. Und in der deutschsprachigen Schweiz haben sich bereits etliche Kantonalverbände in CURAVIVA umbenannt.

CURAVIVA BE bleibt wie bisher der vbb|abems in kantonalen Fragen eigenständig. Die nationale Interessenvertretung nimmt wie bisher CURAVIVA Schweiz wahr.

Die Mitgliederversammlung hat im August 2018 beschlossen, dass sich unser Verband in CURAVIVA BE umbenennen soll. Die Umsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2019.

Weiterbildung



Annatina Planta
Leiterin Weiterbildung

2018 – Erfolg. Kooperationen. Jobrotation. Akzente. Rebrand.

Meilensteine.

Die «alternde Gesellschaft» hat viele Facetten. Bedarf und Bedürfnis von Fachpersonen aus dem Betreuungsbereich nach Pflege-Weiterbildungen steigen. Neue Aufträge aus unterschiedlichen Regionen der Schweiz und der Kontakt zur Bildungsverantwortlichen und der Leitung von OdA Soziales Bern öffneten Türen für das kommende Jahr.

Erneut erlangten 76.5% der vbb-Teilnehmenden den eidg. Fachausweis als Fachfrau/-mann Langzeitpflege/-betreuung, eine davon unter den Jahrgangsbesten.

Erstmals wurden wir von einer grossen Berner Altersinstitution eingeladen, gemeinsam einen neuen Stellen- und Funktionsbeschrieb für Fachpersonen Langzeitpflege/-betreuung zu erarbeiten. Der vermehrte Kontakt zu den Arbeitgebern ermöglicht uns, die Entwicklung dieser Berufsgruppe weiter zu verfolgen. Nach der Rückkehr der bisherigen Leiterin Sekretariat Weiterbildung nach Basel, übernahm Zora Braun im August deren Aufgabe. Seit dem Eintritt von Sonja Recrosio im November ist das Team wieder vollzählig.

Zahlen. Qualität.

94% der Kundinnen und Kunden empfehlen unsere Kurse vorbehaltlos weiter, wobei 65% insgesamt einen sehr guten und 33% einen guten Lerngewinn bestätigen. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir bei den öffentlichen Angeboten 29% mehr Kurstage und rund 3% weniger Teilnehmertage. Die Nachfrage bei den heiminternen Kursen liegt bei 83% gegenüber 2017.

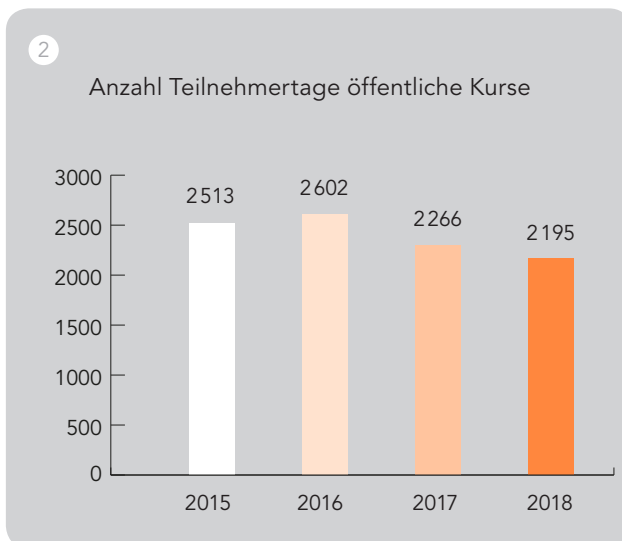
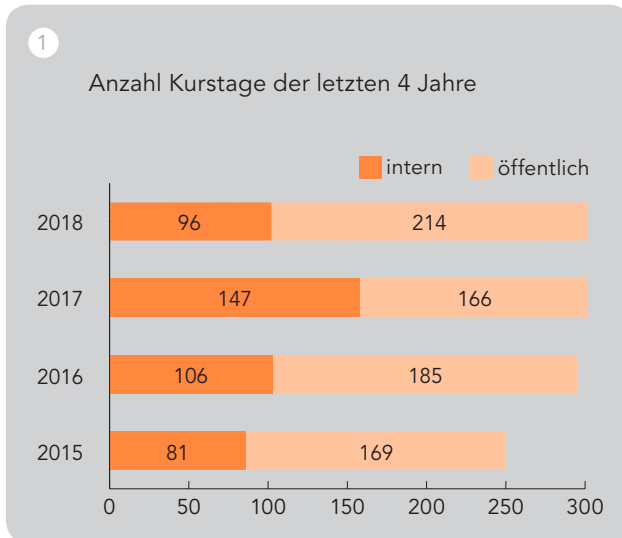
Natürlich stellten wir uns immer wieder die Frage, wodurch wir die Nachhaltigkeit unserer Weiterbildungen stärken können. Eine mögliche Antwort liefern aus unserer Sicht

individuelle, themenspezifische institutionsinterne Schulungen, eine andere vermehrte Akzente im kompetenzorientierten Unterricht und damit der kontinuierlichen, gezielten Schulung der Kursleitenden.

Herausforderungen.

Das letzte Quartal war geprägt von den Vorarbeiten zum Rebrand und der Herausforderung, Positives aus der alten Identität mit Neuem, Modernerem zu vereinen und die Präsenz und das Image der Weiterbildung in den Augen unserer Kundinnen und Kunden 2019 zu stärken.

Ihr Vertrauen bleibt unser Antrieb.



Wir machen auch 2019 weiter mit Bildung.
Für Sie. Mit Ihnen.

Gremien und Mitarbeitende

Präsident
Vizepräsidentin
Mitglieder

Vorstand

Carlo Imboden, Niederscherli
Esther Flückiger, Bern
Jean-Pierre Beuret, Frutigen
Patric Bhend, Steffisburg
Dominic Bucher, Hasle-Rüegsau (bis Aug.)
Peter Ducommun, Langnau (bis Feb.)
Pascale Lavina, Münchenbuchsee
Pascale Ris, Lengnau
Daniel Stäheli, Stadt Biel/Bienne
Thomas Stettler, Utzigen
André Streit, Zweisimmen

Vorsitz
Mitglieder

Konsultativkommission

Dominic Bucher, Hasle-Rüegsau (bis Aug.)
Werner Walti, Meiringen (ab Dez.)
André Burger, Burgdorf (ab Sept.)
Stéphan Chopard, Orvin
Bruno Gafner, Thun
Brigitta Gasche, Bern (bis April)
Peter Gerber, Frienisberg
Philipp Grichting, Ostermundigen
Urs Lüthi, Langnau
Regula Meister, Stettlen (ab Juni)
Daniela Messerli Affolter, Bern
Karin Moser, Roggwil
Pierre Steiner, Englisberg
Thomas Trösch, Pieterlen
Doris von Känel-Thierstein, Frutigen
Markus Wälti, Grosshöchstetten
Werner Walti, Meiringen
Werner Wyss, Schwarzenburg

Mitglieder**Bildungsrat**

Heidi Arnold, Bern
Christoph Berger, Belp
Jean-Pierre Beuret, Frutigen
Thomas Brigger, Biel/Bienne
Christine Dängeli, OdA Hauswirtschaft Bern
Brigitta Gasche, Bern (bis April)
Sabine Günther, Hünibach (bis Juni)
Claudia Kubli, Bern
Manuela Petermichl, Köniz
Brigitte Röthli, Utzigen
Esther Streich, Spiez

Mitarbeitende

Peter Keller, Geschäftsführer
Doris Schwab, Assistentin Geschäftsleitung
Annatina Planta, Leiterin Weiterbildung
Natalie Sommer, Leiterin Sekretariat Weiterbildung (bis Juli)
Zora Braun, Mitarbeiterin Sekretariat Weiterbildung
Zora Braun, Leiterin Sekretariat Weiterbildung (ab Aug.)
Sonja Recrosio, Mitarbeiterin Sekretariat Weiterbildung (ab Nov.)

Erfolgsrechnungen

vom 1.1. bis 31.12.	2018 CHF	2017 CHF
Kursgelder	719 115	819 972
Mitgliederbeiträge	558 447	537 728
Diverser Ertrag	32 540	29 827
Betriebserlös	1 310 102	1 387 527
Personalaufwand	854 960	1 084 815
Raumaufwand	75 526	65 661
Betriebsaufwand	22 258	21 009
Verwaltungsaufwand	149 956	116 397
Werbeaufwand	65 340	58 145
OdA Mitgliederbeitrag	10 000	10 000
Preis Innovationen/FaGe-Lehrbetrieb	23 279	10 000
Total übriger betrieblicher Aufwand	1 201 319	1 366 027
Betriebliches Ergebnis 1	108 783	21 500
Abschreibungen Sachanlagen	5 836	2 100
Betriebliches Ergebnis 2	102 947	19 400
Finanzaufwand	1 672	1 639
Finanzertrag	22 874	22 647
Finanzergebnis	21 202	21 008
Betriebliches Ergebnis 3	124 149	40 408
Ausserordentlicher/periodenfremder Aufwand	43 520	700
Ausserordentlicher/periodenfremder Ertrag	0	34 547
Total betriebsfremdes/ausserord. Ergebnis	-43 520	33 847
Jahresergebnis	80 629	74 255

Bilanzen

per 31.12.	2018	2017
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	717 729	654 759
Forderungen Lieferung/Leistung	107 168	270 113
Übrige kurzfristige Forderungen	51 877	16 864
Aktive Rechnungsabgrenzungen	43 134	37 623
Total Umlaufvermögen	919 908	979 359
Finanzanlagen	1 358 372	1 356 379
Sachanlagevermögen	17 400	4 800
Total Beteiligung persomed AG	1	1
Total Anlagevermögen	1 375 773	1 361 180
Total Aktiven	2 295 681	2 340 539
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten Lieferung/Leistung	21 727	142 029
Passive Rechnungsabgrenzungen	163 374	212 079
Total kurzfristiges Fremdkapital	185 101	354 108
Langfristige Rückstellungen	735 186	691 666
Total langfristiges Fremdkapital	735 186	691 666
Total Fremdkapital	920 287	1 045 774
Verbandskapital am 1.1.	1 294 765	1 220 510
Jahresergebnis	80 629	74 255
Total Eigenkapital	1 375 394	1 294 765
Total Passiven	2 295 681	2 340 539

Anhang zur Jahresrechnung

Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

per 31.12.	2018	2017
	CHF	CHF
Finanzanlagen		
Festgeldanlagen und Anteilscheine Nominalwerte	975 900	973 906
Aktien in Depot zu Anschaffungswerten	397 092	397 092
Total zu Anschaffungswerten bzw. Nominalwerten	1 372 992	1 370 998
Wertberichtigung	-14 620	-14 620
Total Bilanzierungswert	1 358 372	1 356 378
Mitgliederbeiträge	789 519	760 582
Weiterverrechnung an CURAVIVA Schweiz	-231 072	-222 854
Total Mitgliederbeiträge	558 447	537 728
Raumaufwand	99 931	89 791
Weitervermietungen	-24 405	-24 130
Total Raumaufwand	75 526	65 661
Erläuterungen zu ausserordentlichen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung		
Ausserordentliches Projekt Weiterbildung	30 000	700
Bildung Rückstellungen Weiterbildung	13 520	0
Ausserordentlicher/periodenfremder Aufwand	43 520	700
Periodenfremder Ertrag (Parteientschädigung)	0	0
Auflösung Rückstellung	0	34 547
Ausserordentlicher/periodenfremder Ertrag	0	34 547

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert von der Geschäftsführung Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Die Geschäftsführung entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Unter dem Namen «Verband Berner Pflege- & Betreuungszentren, vbb|abems», besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Verein hat den Sitz an der Weihergasse 7a in 3005 Bern.

Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt nicht über 10.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung des
**Verbandes Berner Pflege- &
Betreuungszentren – vbb I abems**
Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

VISTA Treuhand & Revisions AG

Leo Ruffiner
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andrea Lanz
Zugelassene Revisorin

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bern, 11. April 2019